

## **Teilhaben – am Leben!**

### **Zur Initiative der Caritas für selbstbestimmte Teilhabe 2009-2011**

Das Wort Teilhabe meint: Anteil haben, mitgestalten, ohne Wenn und Aber dazugehören. Selbstbestimmte Teilhabe bedeutet: Jeder Mensch kann nach seinen eigenen Vorstellungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben, ob er arm ist oder gut abgesichert, jung oder alt, mit oder ohne eine Behinderung. Immer geht es um persönliche Zugänge zu den sozialen, kulturellen, politischen oder wirtschaftlichen Gütern unserer Gesellschaft: Teilhabe als Bürgerrecht, als Ausweis gerechter Verhältnisse. Das Recht des/der Einzelnen auf selbstbestimmte Teilhabe steht nicht für eine Art egoistischer, möglichst uneingeschränkter Selbstverwirklichung, im Gegenteil: Ihm entspricht die Verpflichtung zur Solidarität, zum Eingehen auf die Teilhabebedürfnisse anderer. Teilhabe ist nicht selbstverständlich. Viele spüren und äußern eine zunehmende Ungerechtigkeit in der Gesellschaft, die ihren Zusammenhalt untergräbt. Insbesondere beunruhigt sie die ungleiche Verteilung von Einkommensmöglichkeiten und der damit verbundenen Chancen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung. Die Forschung bestätigt, dass Armut sich verfestigt, dass der Graben zwischen besser und schlechter gestellten Menschen in den letzten Jahren tiefer geworden ist: Ganze Gruppen drohen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und dort dauerhaft isoliert zu werden. Bereits neun von zehn Bürger(inne)n, die das Heidelberger Institut Sociovision 2007 für die Caritas befragte, kannten persönlich keinen armen Menschen. Die bessere Gesellschaft? Man sollte sie daran erkennen, dass sie Menschen von ihren Rändern in die Mitte holt! Dazu braucht es dringend Kontakte, die den Graben überbrücken. Eine erste Sensibilität dafür ist da: Vier von zehn Befragten konnten sich vorstellen, selbst einmal in Armut zu geraten. Neben materieller Armut können weitere Einschränkungen dazu führen, dass Menschen in ihrer selbstbestimmten Teilhabe beeinträchtigt sind: Eine psychische

oder demenzielle Erkrankung beispielsweise kann es ihnen erschweren, eigene Anliegen so zu kommunizieren, dass ihre Selbstbestimmung mit Hilfe anderer wirksam werden kann. Oder eine Behinderung beziehungsweise die Gebrechlichkeit im hohen Alter erfordern besondere Hilfeleistung, um Möglichkeiten zur Teilhabe bewusst zu schaffen: etwa die mehrstündige Begleitung zu einem Sportereignis, ins Theater oder zum Gemeindefest.

#### **Keine Teilhabe ohne die Befähigung dazu**

Teilhabe setzt Befähigung zum Teilhaben voraus – und dazu bedarf es wiederum der Möglichkeit zur Teilhabe an befähigenden Angeboten. Ein wichtiges Beispiel für diesen wechselseitigen Entwicklungsprozess ist das Thema „Bildungsgerechtigkeit“: Kindern und Jugendlichen, auch jungen Menschen mit geistiger Behinderung Zugang zu umfassender Bildung zu geben, stellt bereits ein fundamentales Stück Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen dar. Teilhabegerechtigkeit besteht hier darin, dass alle jungen Menschen – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, von der Bildungstradition ihrer Familie oder auch von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status – vergleichbare Chancen auf Bildung und Ausbildung erhalten. Bildung ist „Befähigung pur“ zur Teilhabe am Leben unserer demokratischen Gesellschaft: Nur wer die bürgerlichen Rechte und Pflichten kennt, kann an den politischen Gestaltungsspielräumen teilhaben, sich aktiv ins Gemeinwesen einbringen, die eigene Vision formulieren und vertreten. Nur wer die Landessprache in Wort und Schrift beherrscht, kann sich die Teilhabemöglichkeiten der modernen, informationsbasierten Gesellschaft erschließen. Und nur wer die Chance auf eine Ausbildung, ein Studium oder zumindest eine Anlern-tätigkeit bekommt, die den eigenen Neigungen entgegenkommen, hat die Perspektive auf eine zufriedenstellende Teilhabe am Arbeitsleben sowie auf ein Einkommen, das vor Armut schützt.

### **Teilhabe auch für alle Mitarbeitenden**

Wegen dieser zentralen Bedeutung von Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit hat sich der gesamte Caritasverband in seiner Befähigungsinitiative (2006–2008) auf vielfältigen Ebenen und in rund tausend Projekten dafür eingesetzt, für benachteiligte junge Menschen befähigende Angebote zu sichern. Der konzentrierte Einsatz zu diesem gemeinsamen Anliegen umfasste zum einen sozialpolitische Lobbyarbeit gegen Kinderarmut oder für eine bessere Versorgung mit Lernmitteln und warmem Schulesen. Zum anderen wurden bewährte Ehrenamts – Projekte, wie beispielsweise Sprachpatenschaften für Grundschulkindern, intensiviert und verbreitet. Ebenso die ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung für Jugendliche, die beim Übergang Schule – Beruf erhöhte Schwierigkeiten zeigten. Dieser Einsatz der Caritas für mehr Befähigungsgerechtigkeit konnte erfolgreich sein, weil sich die Mitarbeitenden aller Felder des beruflichen und ehrenamtlichen Hilfesystems das gemeinsame Befähigungsanliegen zu eigen machten. Auf diese Weise entstanden beispielsweise innovative Ansätze in der Zusammenarbeit der Fachbereiche Kinder- und Jugendhilfe und Altenhilfe der Caritas. Ebenso gab es intensiviertere oder neue Formen der Vernetzung von Caritaskonferenzen mit anderen lokalen Akteuren, um sich gemein-

sam für die jungen Menschen stark zu machen. Auf diese Weise fand während der drei Jahre vielfach gelebte Teilhabe statt: das Mitgestalten, Mitbestimmen, die fantasievolle Ausformung der Befähigungsaktivitäten je nach der örtlichen Situation.

### **Mit selbstkritischem Blick: vom Fürsorge- zum Teilhabe-Gedanken**

Die Hoffnung ist sicher berechtigt, dass sich die Teilhabekultur der an der Befähigungsinitiative Mitwirkenden in die aktuelle Teilhabeinitiative (2009–2011) überträgt. Wer sich ehrenamtlich einsetzt, ist schon seit jeher Teilhaber(in) im sozialen Sinn: Er/sie lässt Wahrnehmungen mangelnder Teilhabe in konkretes Handeln münden, um für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Auf diesem Fundament wird es gut sein, die vorhandenen Beispiele guter Teilhabe-Praxis in der Arbeit der Caritaskonferenzen zu würdigen, um sie zur Nachahmung zu empfehlen. Ebenso wichtig ist, dass wir die eigene Arbeit kritisch hinterfragen: Wie partnerschaftlich ist die Beziehung wirklich zwischen den Einsatzbereiten und den Menschen „denen geholfen werden“ soll? Sind die Konzepte so flexibel angelegt, dass diese ihre eigenen Vorstellungen wirksam einbringen können?

---

*Klemens Bögner  
Referent Teilhabeinitiative  
Deutscher Caritasverband  
Abteilung Soziales und Gesundheit  
Kontakt: [teilhabeinitiative@caritas.de](mailto:teilhabeinitiative@caritas.de)  
Tel. 0761/200-668*